

Urnenreihengrab



Liegezeit: 20 Jahre

- Kann selbst gestaltet werden, wobei **mind. 50 % der Grabfläche zu bepflanzen** sind.
- Grabpflegevertrag: bei Normalbepflanzung (2 x pro Jahr)
Fr. 4'400.- für 20 Jahre. (exkl. MwSt.)
- Zusätzliche Urnen können beigesetzt werden, sofern die Grabesruhe noch mind. 10 Jahre beträgt.

Ansonsten gilt das Friedhofsreglement vom 1. Januar 1998.

Erdbestattungsgrab



Liegezeit: mind. 25 Jahre

- Kann selbst gestaltet werden, wobei **mind. 50 % der Grabfläche zu bepflanzen** sind.
- Grabpflegevertrag: bei Normalbepflanzung (2 x pro Jahr)
Fr. 6'125.- für 25 Jahre. (exkl. MwSt.)
- Zusätzliche Urnen können beigesetzt werden, sofern die Grabesruhe noch mind. 10 Jahre beträgt.
- Für die Grabsteine der Erdbestattungen wird ein Fundament gegossen. Dies erfolgt, ca. 1 Jahr, nachdem die Reihe voll ist. Erst danach können Grabsteine aufgestellt werden, die **Wartezeit für den Grabstein ist deshalb eher mehr als 1 Jahr.**

Ansonsten gilt das Friedhofsreglement vom 1. Januar 1998.

Urnen- und Erdbestattungsfamiliengrab



Liegezeit: mind. 40 Jahre

- Kann selbst gestaltet werden, wobei **mind. 50 % der Grabfläche zu bepflanzen** sind.
- Grabpflegevertrag: bei Normalbepflanzung (2 x pro Jahr)
Fr. 16'000.- für 40 Jahre. (exkl. MwSt.)
- Zusätzliche Urnen können beigesetzt werden, sofern die Grabesruhe noch mind. 10 Jahre beträgt. Die Liegezeit kann beliebig oft verlängert werden.

Ansonsten gilt das Friedhofsreglement vom 1. Januar 1998.

Gemeinschaftsgrab mit und ohne Namensgravur



Gemeinschaftsgrab (ab 2020):

Liegezeit: mind. 20 Jahre

- 2 Schiffshälften mit Glastafeln für die Namensgravur. Wird keine Gravur gewünscht, wird lediglich die Urne bestattet. Wiese (Urnenbestattung) und bepflanztes Blumenbeet mit saisonalen Pflanzen. Es können keine eigenen Gestaltungswünsche angegeben werden, also **kein persönlicher Grabschmuck**. Jedoch ist das Platzieren von persönlichem Blumenschmuck und/oder Andenken zwischen den Schiffshälften erlaubt.

Ansonsten gilt das Friedhofsreglement vom 1. Januar 1998.

Alte Urnenplattenwand



Liegezeit: mind. 20 Jahre

- **Das Feld ist belegt, es gibt keine neuen Bestattungen** darin. Die Wand ist mit gravierten Steinplatten bestückt. Die Asche wurde vor der Wand in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Die Rabatte ist immergrün, es können keine eigenen Gestaltungswünsche angegeben werden, also **kein persönlicher Grabschmuck**.

Altes Urnenplattenfeld



Liegezeit: mind. 20 Jahre

- **Das Feld ist belegt, es gibt keine neuen Bestattungen** darin. Die Urnen werden im immergrünen Feld beigesetzt und eine gravierte Steinplatte darüber gelegt. Es können keine eigenen Gestaltungswünsche angegeben werden, also **kein persönlicher Grabschmuck**.

Altes Gemeinschaftsgrab mit Namensgravur



Gemeinschaftsgrab (ab Mai 2012 bis 2019):
Liegezeit: mind. 20 Jahre

- **Das Feld ist belegt, es gibt keine neuen Bestattungen** darin. Bepflanztes Blumenbeet mit saisonalen Pflanzen, Wassergraben und Steintürme mit eingravierten Namen. Es können keine eigenen Gestaltungswünsche angegeben werden, also **kein persönlicher Grabschmuck**.

Ansonsten gilt das Friedhofsreglement vom 1. Januar 1998.

Altes Gemeinschaftsgrab ohne Namensgravur



Liegezeit: 20 Jahre

- **Es gibt keine neuen Bestattungen darin, da im neuen Gemeinschaftsgrab bestattet wird.** Skulptur mit Blumen, keine Gravur der Namen. Es können keine eigenen Gestaltungswünsche angegeben werden, also **kein persönlicher Grabschmuck.**